

# **Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses / der Pergola der Ortsgemeinde Waldrohrbach**

## **A. Veranstaltungen örtlicher Vereine, deren Mitglieder und einheimische Benutzer**

1. kleiner Saal 30 €/Tag
2. großer Saal 40 €/Tag
3. beide Säle 55 €/Tag
4. Bierabnahmepflicht zum Einkaufspreis zzgl. 15%
5. Pauschalbetrag für Bestandsaufnahme 20 €
6. Personalkosten für 1 Person 12 €/Stunde

## **B. Veranstaltungen auswärtiger Vereine/Gruppen und auswärtige Benutzer**

1. kleiner Saal 60 €/Tag
2. großer Saal 80 €/Tag
3. beide Säle 110 €/Tag
4. Getränkeabnahmepflicht zum Einkaufspreis zzgl. 20%
5. Personalkosten für 1 Person 12 €/Stunde

## **C. Kommerzielle Veranstaltungen von Unternehmen und Gruppierungen**

1. kleiner Saal 80 €/Tag
2. großer Saal 100 €/Tag
3. beide Säle 130 €/Tag
4. Getränkeabnahme zum Einkaufspreis zzgl. 20 %
5. Personalkosten für 1 Person 15 €/Stunde

## **D. Benutzung der Pergola**

1. Pergola 30 €/Tag
2. Pergola mit Festzelt 80 €/Tag

Die Benutzung der Pergola beinhaltet die Toilettenbenutzung sowie Stromkosten, jedoch **nicht** die Reinigungskosten.

Es besteht keine Abnahmepflicht für Getränke!

Das Festzelt wird nicht extra für Anmietungen aufgebaut!

Sollte das Festzelt aufgebaut sein, so muss dieses mit angemietet werden!

Bei Anmietung von ortsansässigen Vereinen und Gruppierungen, werden keine Gebühren erhoben!

Im Einzelfall entscheidet der Hallenausschuss.

Die Endreinigung wird berechnet, sollte diese nicht selbst vorgenommen werden!

## **E. Nebenleistungen**

Nebenleistungen für die unter A., B., C. und D. aufgeführten Veranstaltungen und Benutzungen werden wie folgt berechnet:

### 1. Endreinigung, durch Personal der Gemeinde

- |                          |      |
|--------------------------|------|
| - kleiner Saal mit Theke | 35 € |
| - großer Saal ohne Theke | 25 € |
| - Küche                  | 15 € |
| - Pergola / WC           | 25 € |

2. Heizung pro Saal 15 €

3. Küchenbenutzung 25 €

## **F. Ausnahmen/Sonderregelungen**

Von einer Benutzungsgebühr und Nebenleistungen sind ausgenommen Sitzungen von Kommunalgremien des Landkreises, überregionale Verbandssitzungen, vereinsinterne Veranstaltungen, sowie kirchliche Veranstaltungen ohne wirtschaftlichen Hintergrund (Entscheidungen hierüber trifft der Hallenausschuss).

Sonderregelungen können mit Zustimmung des Hallenausschusses getroffen werden.

Des Weiteren werden für Veranstaltungen wie Kinderfasching, Public Viewing und sonstigen Anlässen, die der örtlichen Allgemeinheit dienen, keine Benutzungsgebühr und Nebenleistungen erhoben. Die Reinigungsgebühr kann bei unsachgemäßer Nutzung erhoben werden!

## **G. Fälligkeit der Gebühren und Nebenleistungen**

Die Ortsgemeinde kann Vorausleistungen auf die Gebühren und Nebenleistungen festsetzen. Die errechneten und festgesetzten Lohn- und Nebenleistungen sind innerhalb einer Woche an die Ortsgemeinde zu entrichten.

## **H. Abweichende Regelungen**

Abweichende Regelungen von dieser Gebührenordnung bedürfen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Ortsgemeinde Waldrohrbach

## **I. Müllentsorgung**

Anfallender Müll ist nach der Veranstaltung mitzunehmen. Eine Entsorgungsmöglichkeit wird von der Gemeinde nicht gestellt.

Bei Bedarf können Müllsäcke der Entsorgungsbetriebe SÜW zum Einkaufspreis von derzeit 7€ erworben werden.

**Erfüllungsort ist Annweiler am Trifels, Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dieser Gebührenordnung ist Landau i. d. Pfalz.**

**Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01. März 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung, zuletzt geändert am 15.06.2010 außer Kraft.**

76857 Waldrohrbach, 09.03.2023  
Ortsgemeinde Waldrohrbach  
Ausgefertigt:

Thomas Wick  
Ortsbürgermeister